

B e g r ü n d u n g

für die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-026-0 im Ortsteil Reichswalde, gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes.

Der Eigentümer des Grundstückes Papengatt 9 und 9a, Flurstück 312 in Flur 4 der Gemarkung Reichswalde, beantragt, die im Bebauungsplan ausgewiesene überbaubare Grundstücksfläche geringfügig zu ändern. Die in der Größe beibehaltene überbaubare Fläche ist entsprechend den Vorstellungen des Antragstellers stärker auf die Grundstücksform und Lage bezogen.

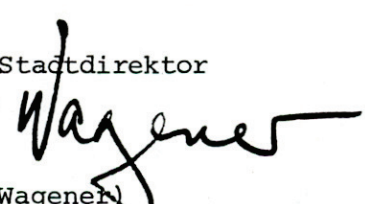
Durch diese vorgeschlagene Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung ist für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung. Die Eigentümer erklärten sich mit der geplanten Änderung einverstanden.

Alle weiteren Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5-026-0 bleiben unverändert bestehen.

Aufgestellt:
Planungsamt

Kleve, den 16.09.1981

Der Stadtdirektor
I.A.


(Wagener)